

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 26. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **M 649 Motion Heselhaus Sabine und Mit. über eine Einschränkung des Einsatzes von Feuerwerkskörpern im Kanton Luzern zum Schutz der Bevölkerung und der Einsatzkräfte / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Motion M 649 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Sabine Heselhaus hält an der Dringlichkeit fest.

Sabine Heselhaus: Die Voraussetzungen für die dringliche Behandlung sind erfüllt. Die Motion ist von aussergewöhnlich hohem politischen Gewicht. Die jüngsten Vorfälle in der Silvesternacht in der Stadt Luzern, bei denen Feuerwerkskörper gezielt gegen Personen und Einsatzkräfte eingesetzt wurden, haben eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. Der Schutz der Bevölkerung und des Sicherheitspersonals betreffen zentrale staatliche Schutzpflichten. Angesichts der akuten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung erwartet die Öffentlichkeit eine umgehende politische Stellungnahme und eine klare Weichenstellung. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub. Ohne rasche kantonale Klärung und Regulierung besteht die konkrete Gefahr, dass sich vergleichbare Vorfälle bei kommenden Grossanlässen wie der Fasnacht oder am 1. August wiederholen. Dies würde nicht nur die Sicherheit von Bevölkerung und Einsatzkräften, sondern auch die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner weiter gefährden. Ein Zuwarten bis zu einer späteren Session würde den präventiven Zweck der Motion unterlaufen. Die Motion reagiert auf aktuelle, unvorhersehbare Ereignisse und auch auf eine sich kurzfristig verschärfende Sicherheitslage. Eine Behandlung im ordentlichen Verfahren würde dem akuten Handlungsbedarf zum Schutz von Bevölkerung, Einsatzkräften und Gesundheit nicht gerecht. Die Voraussetzungen gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates sind somit erfüllt.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion hegt für einige der von der Motionärin geforderten Punkte durchaus grosse Sympathie. Doch aus der Not heraus Gesetze und Einschränkungen im Schnellverfahren zu produzieren, erachten wir als nicht zielführend und weil das Thema auch national immer mehr diskutiert wird. Es liegt auch nicht immer am Feuerwerk selbst, sondern am Benutzer. Mit Verboten würde das Problem einfach verlagert. Wir bestrafen damit auch Personen, die richtig mit Feuerwerkskörpern umgehen. Deshalb sind Massnahmen schon lange zwingend und nötig, aber wir würden lieber fundierte Abklärungen treffen und nicht aus der Not und dem Bauch heraus ein dringliches Verfahren anstreben. Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Sofia Galbraith: Die SP-Fraktion teilt die Anteilnahme mit den Opfern aus Crans-Montana und womit die Motionärin die Dringlichkeit heraufbeschwört. Ähnlich wie von Mario Bucher

erklärt, denken wir von der SP-Fraktion, dass ein Schnellschuss nicht der richtige Weg ist, sondern dass das, was das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) bereits aufgegleist hat der richtige Weg ist. Zudem sollte auch eine Diskussion in der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) stattfinden, um die richtigen Massnahmen zu beschliessen. Daher lehnt die SP-Fraktion die dringliche Behandlung ab.

Thomas Gfeller: Die Motion ist nicht parteipolitisch motiviert. Sie dient nicht zur Profilierung oder ideologischen Abgrenzung, sondern sie entspricht den echten Sorgen um die Sicherheit der Menschen, dem Schutz der Einsatzkräfte, der Gesundheit der Bevölkerung sowie dem Schutz von Tier und Umwelt. Die Voraussetzung für die Dringlichkeit ist aus meiner Sicht klar erfüllt. Erstens: Das politische Gewicht ist ausserordentlich hoch. Die Vorfälle der vergangenen Silvesternacht in der Stadt Luzern haben gezeigt, dass Feuerwerkskörper gezielt gegen Menschen eingesetzt werden, unter anderem gegen Polizeikräfte. Feuerwerk wird damit nicht nur als Lärm oder Umweltproblem wahrgenommen, sondern als echtes Sicherheitsrisiko. In dieser Situation erwartet die Bevölkerung zu Recht eine rasche Reaktion durch den Kantonsrat. Zweitens: Das Anliegen lässt sich nicht aufschieben. Wir wissen, dass sich ähnliche Situationen bei kommenden Grossanlässen wie beispielsweise dem 1. August oder dem Jahreswechsel 2026 jederzeit wiederholen können. Warten wir die ordentliche Behandlung ab, würden wir bewusst in Kauf nehmen, dass sich erneut gefährliche Eskalationen ereignen können. Das wäre zu spät und soll mit der Dringlichkeit verhindert werden. Drittens: Die Zuständigkeit liegt klar beim Kanton. Die Kantonsverfassung verpflichtet uns zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und öffentlicher Sicherheit. Einzelne kommunale Massnahmen sind wichtig, reichen aber aufgrund der aktuellen Lage nicht mehr aus. Es braucht eine kantonal koordinierte Regelung, die Klarheit schafft und schützt. Viertens: Es besteht kein laufendes Verfahren, das durch diesen Vorstoss tangiert würde, im Gegenteil. Gerade weil bestehende Abklärungen zeitlich nicht mit der aktuellen Gefährdungslage Schritt halten, ist ein unmittelbarer politischer Handlungsimpuls notwendig. Die Motion richtet sich nicht gegen Traditionen und wird auch keine verantwortungsbewussten Menschen bevormunden. Sie richtet sich gegen Missbrauch, gegen Gefährdung und gegen das Wegschauen bei einer Entwicklung, die offensichtlich langsam aus dem Ruder läuft. Ich will keine Zustände wie in unserem Nachbarsland Deutschland. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Sara Muff: Wir teilen die Auffassung von Thomas Gfeller, auch was die zeitliche Dringlichkeit angeht. Wir haben aber eine andere Auffassung darüber, wie man das Ziel schneller erreichen kann. Wir glauben, dass der Gesetzgebungsprozess über eine Motion länger dauert, als wenn wir das Anliegen wie vorgesehen in der RUEK behandeln und dort gemeinsam Lösungen finden und die Bevölkerung transparent informieren. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich äussere mich nur zu den Dringlichkeitskriterien. Die Dringlichkeitsdebatte wurde aufgrund einer akuten Sicherheitsgefährdung im Kanton Luzern geltend gemacht. Das kann ich nicht bestätigen. In der Regel werden Feuerwerkskörper am Silvester und am 1. August gezündet, jetzt ist Anfang Januar. Die Vorfälle waren schlimm und müssen auch Konsequenzen nach sich ziehen, aber das erfordert keine dringliche Debatte. Auch wenn Ihr Rat diesem Anliegen und einem Verbot zustimmt, kommt es trotzdem zu einem regulären Vernehmlassungsverfahren und Gesetzgebungsprozess, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. In diesem Sinn ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Die Regierung hat informiert, dass wir kurzfristig bereits gewisse Massnahmen getroffen haben, um zu sensibilisieren. Die Motionärin hat zudem ein Postulat zu einem ähnlichen Thema eingereicht. Wir werden diese

beiden Vorstösse zusammen behandeln und beantworten. Wie von Sara Muff erklärt, hat die RUEK das Thema auf ihre Traktandenliste gesetzt. Wir sind gerne bereit, die Diskussion mit Ihnen in diesen regulären Gremien zu führen. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit nicht gegeben und ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 100 zu 14 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.